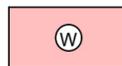


Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

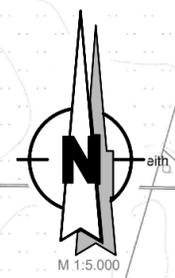
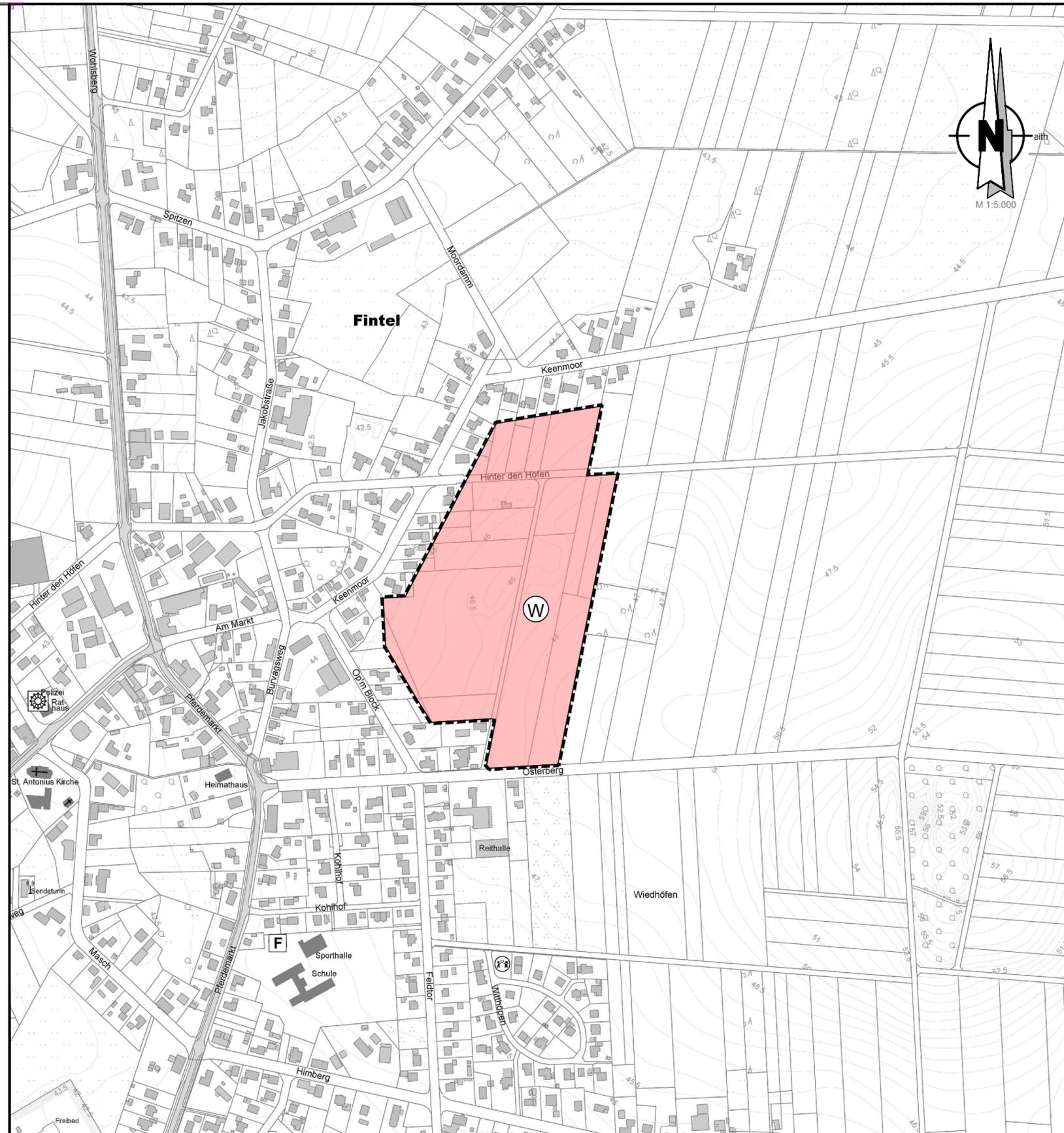
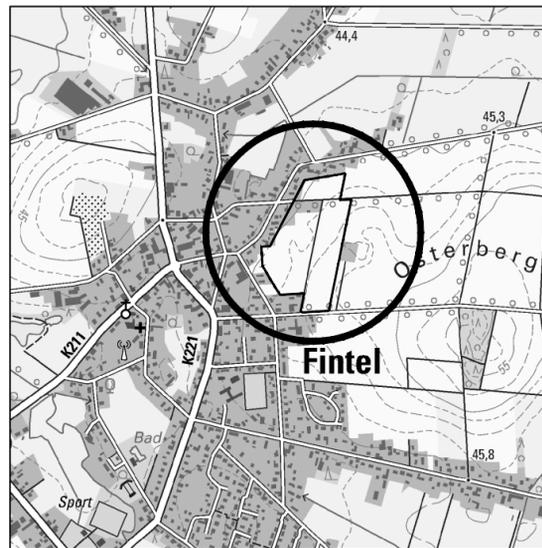
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. S. 3786).

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



Flächennutzungsplan

47. Änderung

Samtgemeinde Fintel

Bereich: Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn" - Gemeinde Fintel

Entwurf

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Samtgemeinde Fintel diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, beschlossen.
Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)
Maßstab: 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen
Regionaldirektion Ottersberg



Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 11.02.2019 / 06.01.2020

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindevorstand der Samtgemeinde Fintel hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fintel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Genehmigung

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Fintel ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lauenbrück, den

(Tobias Krüger)
Samtgemeindegemeindevorstand

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: